



Ihre Referenten:

Maximilian Schreiner / Steffen Meyke / Volker Flach

sind Rechtsanwälte der überörtlichen, ausschließlich für Unternehmen im Arbeitsrecht tätigen Anwaltssozietät Dr. Schreiner + Partner mit Büros in Attendorn, Hamburg, Dresden, Karlsruhe und München. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Beratung von mittelständischen und großen Unternehmen bei individualarbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Fragestellungen.

Seminarablauf: Grenzen der Mitbestimmung

10.00 Uhr Begrüßung / Einführung

Inhalte und Ziele des Seminars

A. Die unterschiedlichen „Mitbestimmungsarten“

- I. Echte Mitbestimmungsrechte
- II. Zustimmungsverweigerungsrecht
- III. Vorschlagsrechte
- IV. Beratungsrechte
- V. Anhörungsrechte
- VI. Reine Informationsrechte

B. Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

- I. Grenzen der Mitbestimmung und mitbestimmungsfreie Themen
 1. Gesetzesvorbehalt
 2. Individueller vs. kollektiver Tatbestand
 3. Tarifliche Regelungen
 4. Keine Mitbestimmung in Notfällen
 5. Unterscheidung zwischen „Ob“ und „Wie“
 - a) Das mitbestimmungsfreie „Ob“
 - b) Das mitbestimmungspflichtige „Wie“
 6. Möglichkeit von „Rahmenbetriebsvereinbarungen“, z. B. zur Verteilung der Arbeitszeit bzw. zu Überstunden in Eilfällen

11.30 - 11.45 Uhr Kaffeepause

II. Welche Themenbereiche betrifft die Mitbestimmung

1. Betriebliche Ordnung
2. Arbeitszeitregelungen / Dienstpläne
3. Überstunden / Kurzarbeit
4. Urlaubsgrundsätze / Urlaubsplan
5. Technische Einrichtung zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle (z. B. Software, Internet, Intranet)
6. Arbeits- und Gesundheitsschutz
7. Sozialeinrichtungen
8. Lohngestaltung / leistungsgerechte Entlohnung

13.00 - 14.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

III. Handlungsmöglichkeiten bei Bestehen eines Mitbestimmungsrechtes

1. Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung
 - a) Formbedürftigkeit
 - b) Mögliche Regelungsinhalte
2. Tarifvorrang und Tarifsperre
3. Gleichbehandlungsgrundsatz
4. Nachwirkung und taktische Folgerungen aus der Nachwirkung
5. Abschluss einer Regelungsabrede / Betriebsabsprache

15.30 - 15.45 Uhr Kaffeepause

C. Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

- I. Wo besteht ein Mitbestimmungsrecht und wie weit reicht dieses
 1. Bei Einstellungen und Versetzungen, § 99 BetrVG
 2. Bei Ein- und Umgruppierungen, § 99 BetrVG
 3. Bei Kündigungen, §§ 102,103 BetrVG
- II. Wie verhalten Sie sich taktisch am besten, wenn Mitbestimmungsrechte bestehen?
 1. Wie informieren Sie den Betriebsrat
 2. Wie reagieren Sie, wenn er der Maßnahme nicht zustimmt
 3. Folgen beim Verstoß gegen Mitbestimmungsrechte
 4. Taktische Vorgehensweise beim Arbeitsgericht

D. Grenzen der Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

- I. Begrenzte Mitbestimmung bei Betriebsänderungen
 1. Wann liegt eine Betriebsänderung vor?
 2. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung der Mitbestimmungsrechte
 - a) Einstweilige Verfügung
 - b) Nachteilsausgleich (Verrechnungsmöglichkeit auf Sozialleistungen)
 - c) Ordnungswidrigkeit

II. Information des Betriebsrats bei Betriebsänderungen

1. Umfang und Form der Information
2. Zeitpunkt der Information

III. Versuch eines Interessenausgleichs

1. Vorteile eines Interessenausgleichs für den Arbeitgeber (Beschleunigung der Maßnahmen, ggf. Namensliste, Auswahlrichtlinien bei Kündigungen)
2. Verhandlungen vor der Einigungsstelle und deren „qualifiziertes“ Scheitern
3. Taktische Überlegungen

IV. Sozialplanpflicht

1. Inhalt und Kosten eines Sozialplans
2. Ausnahmen von der Sozialplanpflicht
3. Tarifsozialplan

Diskussion / Fragen aus dem Teilnehmerkreis

Ausgabe der Semindokumentation

18.00 Uhr Ende der Veranstaltung